

Amts- und Intelligenzblatt

Für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 5.

Dienstag den 20. Januar

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Verhandlungen wegen des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur den bei der Liquidation nicht erscheinenden Pfand-Gläubigern, zu deren voller Befriedigung der Erlös ihrer Unterpfänder nicht hinreicht, besonders eröffnet werden. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche Frist von 15 Tagen zu Verbringung eines besseren Käufers von der Liquidation, oder wenn der Verkauf erst nachher stattfindet, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige verpflichtet, welcher sich für sein Anbot sogleich verbindlich macht und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Den 8. Januar 1857.

K. Oberamtsgericht, Camparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Friedrich Wagner, Jac. S., Wein- gärtner von Korb.	Korb.	Montag den 9. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den Antrag der Erben der kürzlich verstorbenen Wittve des gewes. Schreinerobermeisters Johann Friedrich Spaich von hier werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden binnen 10 Tagen

bei dem Gerichts-Notariate anzumelden, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Jan. 1857.

Die Theilungs-Behörde
vdt. Gerichts-Notar
Wagner.

Forstamt Reichenberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Winnenden in dem Staatswald Untreuhan unweit Deschelbronn und dem Stötenhof

am Samstag den 24ten Jan. 1857.

24 Stück birken Wagnerstangen

50 " " birken Halbreis

46 " " Büschel Besenreis

20 1/2 Rstr. birken und erlene Prügel

5775 Stück gemischte birken und erlene Wellen, im Aufstreich verkauft, wobei die zu

Jamtenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag selbst stattfindet.

Die Ortsvorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Winnenden den 16. Jan. 1857.

Revierförster
Gairing.

Waiblingen.

Da der Farrenpacht abgelaufen ist, und der bisherige Pächter den Pacht nicht mehr übernehmen will, auch sonst noch keine Concurrenz hiezu sich ergeben hat, so werden diejenige welche Liebhaber zu dem Pacht sind aufgefordert, binnen 8 Tagen ihre Erklärungen dem Stadtschultheißenamt abzugeben.

Den 19. Jan. 1857.

Gemeinberath.

Waiblingen.

Ortspolizeiliche Anordnung.

Im Interesse des Personen-Verkehrs in der Fellbacher Vorstadt und damit den durchpassierenden Fremden der zu Aufstellung von Fuhrwerken nöthige Raum daselbst nicht mangle, hat der Gemeinberath heute folgende Anordnung getroffen:

1. Hiesigen Einwohnern ist die Aufstellung von Holz und Sandwägen, so wie von leeren Wägen vor dem Sattler Krätzschmaler'schen Haus und Gärten so wie vor dem Posthalter Heß'schen Garten zur Nachtzeit bei Strafe untersagt.

2. Auch bei Tag darf dieser Raum nur so benützt werden, daß der Wandel in den Spittelgärten ungehindert bleibt.

3. Das dem Personen-Verkehr besonders dienende Trottoir auf der von dem Waldhorn und Pflug gegenüber liegenden Seite entlang der Häuser des, C. Wahler, Schneider-Jahrenkopf, Sternwirth Klingler darf weder bei Tag noch bei Nacht mit Wägen oder andern Gegenständen verstellt werden.

Den 7. Jan. 1857.

Gemeinberath.

Waiblingen.

100 fl.

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen.

Christian Kaufmann.

Steinach.

Holzverkauf.

Am Mittwoch den 21. d. Mts. von Mittags 12 Uhr an, werden im hiesigen Gemeinde-Wald 16 Klafter forchen Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich, gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber einladet

Den 14. Jan. 1857.

Schultheißenamt
Kurz.

Heguaach.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen

170 fl.

zum Ausleihen bereit.

Privat-Anzeigen

Musikalische Solrée.

Auf mehrseitiges Verlangen, wird sich die Gesellschaft der P. Wächter aus Böhmen, heute Abend, diesmal im Saal des Gasthauses zum Pflug noch einmal produciren, wozu alle Musikfreunde ergebenst eingeladen werden.

Anfang 7. Uhr.

Hohengehren.

Holzverkauf

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag den 23. Jan. d. J.

auf seinem Gut im sogenannten Hau, Markung Hohengehren an dem Vicinalweg welcher von Baach nach Hohengehren führt und deshalb die sogleich stattgebende Abfuhr sehr begünstigt gegen baare Bezahlung

26 Stück eschene u. firschäume Stämme von 66 bis 10" mittleren Durchmesser und 12 bis 40' lang

190 Stück birfene und eschene Stangen von 2 bis 4" mittleren Durchmesser und 16 bis 32' lang

245 Stück birfene Föhrlingsstäbe.

265 Stück birfene Kùbelstäbe.

19 1/4 Klafter gemischtes Laubholz: buchen, birken, erlen.

6200 Stück gemischte Laubholzwellen und 14 Wägen noch in dem Boden befindliche Stnmpen.

Der Verkauf beginnt Vormittags 1/2 10 Uhr auf dem Pflug, bei ungünstiger Witterung im Waldhorn in Hohengehren.

Den 19. Jan. 1857.

Gunßer Glasermstr.
in Schorndorf.

